

Die wirksame Patientenverfügung

Weshalb ist eine gut ausgearbeitete Patientenverfügung notwendig? Und, weshalb ist ein fachliches Beratungsgespräch für eine wirksame Patientenverfügung absolut notwendig?

Die Patientenverfügung ist ein Dokument, das für bestimmte Situationen, für eine mögliche Zukunft geschrieben wird. Situationen, die wir weder kennen, planen noch vorhersagen können. Eine Patientenverfügung sollte nicht einfach selbst „zusammengeschrieben“ werden, um eine rechtliche Wirksamkeit aufrecht zu erhalten.

Genau genommen ist die Patientenverfügung ein hochkomplexes, medizinisches Dokument, das ein ausführliches Beratungsgespräch über bestimmte Behandlungsabläufe notwendig macht. Die wenigsten Menschen haben medizinisches Hintergrundwissen, das es ihnen ermöglicht, eine Patientenverfügung inhaltlich so zu verfassen, damit das Behandlungsteam und der/die Bevollmächtigte/n deutlich daraus erlesen können, was Betroffene in welchen Situationen wünscht. Neben Erklärungen zum Dokument und zum rechtlichen Rahmen gilt es, die persönlichen Wünsche und Behandlungsgrenzen mit dem/der Verfügenden herauszufinden.

Das ist wichtig. Wer nicht mehr ansprechbar oder einwilligungsfähig im Krankenhaus ist, kann keine Fragen mehr zur gewünschten oder eben nicht gewünschten Behandlung beantworten. Die Bevollmächtigten sind in dieser Situation besonders gefordert und auch oftmals überfordert. Denn in diesem Moment müssen sie sich mit hochkomplexen, medizinischen Fragestellungen und einer Patientenverfügung auseinandersetzen.

Viele Patientenverfügungen verfügen über einheitliche, unpersönliche und inhaltlich nicht aussagekräftige Sätze wie z. B.: „Ich wünsche keine lebensverlängernde Maßnahmen, wenn keine Aussicht auf Besserung besteht!“ Dieser Satz stellt alle vor eine schwere Entscheidung, wenn diese Aussage nicht näher erläutert wird. Beschreibungen dieser Art sind oftmals ohne große Wirkung, sie sind nicht konkret oder persönlich genug formuliert. Ärztinnen und Ärzte können nicht hellsehen. Allgemeine Behandlungswünsche lassen viele Interpretationsmöglichkeiten, die rechtlich nicht zulässig sind.

Was bedeutet zum Beispiel „keine Aussicht auf Besserung“?

Ein schwerkranker, bettlägeriger, nicht ansprechbarer Patient, der für den Rest seines Lebens ans Bett gefesselt ist, könnte nach ärztlichem Ermessen eventuell wieder das Bewusstsein erlangen. Wann, wie und ob überhaupt - das kann keiner sagen. Aber aus medizinischer Sicht gibt es somit eine Aussicht auf Besserung die für den Patienten selbst, vielleicht, gar keine besseren Lebensbedingungen beinhalten würde. Hat der Patient diesbezüglich keine Festlegungen hinterlegt, müsste er weiter als Schwerstpflegefall leben. Die Lösung dazu finden Angehörige und das Behandlungsteam nur in einer Patientenverfügung, die ausführlich erarbeitet solche Situationen berücksichtigt. Was darf jetzt gemacht werden, was nicht? Welches sind in diesem speziellen Fall nicht annehmbare, verzichtbare Behandlungen. Das muss klar festgelegt werden, so schwer das auch fällt.

Hier setzt das Beratungsgespräch an. Gemeinsam herauszufinden, wo diese Grenzen des Machbaren für die Einzelne, den Einzelnen sind. Um möglichen Interpretationen durch Ärzte und Ärztinnen, sowie Angehörige, wenig Spielraum zu lassen, werden die persönlichen Wünsche dann in authentischen Worten festgehalten.

Eine Patientenverfügung ist ein Muss für „Jung und Alt“. Warten Sie nicht zulange!